

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 05.10.2020
RS 64

Betrifft: Regionale Corona-Maßnahmen in Niederösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

In ganz Niederösterreich gelten die allgemeinen bundesweiten Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19. In folgenden Bezirken und Statutarstädten, in denen das **Ansteckungsrisiko** durch die Corona-Kommission als hoch (Ampelfarbe ORANGE) bewertet wird, gelten ab heute, 05.10.2020 ergänzende Regelungen:

- Gänserndorf
- Gmünd
- Korneuburg
- Krems/Land
- Krems/Stadt
- Melk
- Mistelbach
- Mödling
- Neunkirchen
- Sankt Pölten/Stadt
- Scheibbs
- Waidhofen an der Thaya
- Wiener Neustadt/Stadt
- Zwettl

Diese ergänzenden Regelungen werden durch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde verordnet.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen gelten abweichend von den bundesweiten Regelungen folgende Personenhöchstzahlen:

indoor - maximal 250 Personen (statt 1.500 Personen)

outdoor - maximal 1.000 Personen (statt 3.000 Personen)

Sportveranstaltungen

Bis auf zwei Ausnahmen (Angehörige von Minderjährigen; bis zu 3.000 Zuschauer mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen bei Sportveranstaltungen im Freiluftbereich im Rahmen eines bundesweiten oder internationalen Bewerbtes, der speziellen Richtlinien zur COVID19-Prävention unterliegt) sind bei Sportveranstaltungen keine Zuschauer erlaubt.

Gastronomie

Es gilt eine Registrierungspflicht für Gäste. Dem Betreiber müssen Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit bekannt gegeben werden. Der Betreiber hat diese Daten um die Tischnummer zu ergänzen. Der Betreiber hat diese Daten für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren bzw. den Zugang dazu sicherzustellen. Auf Verlangen sind diese Daten den Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Registrierungspflicht gilt nicht für das Abholen und Liefern von Speisen, Getränken und Tabakwaren sowie den Besuch der Sanitärräumlichkeiten der Betriebsstätten.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer